

Abschussplan für Schwarzwild in Jagdgattern

für Jagdjahr _____ / _____

Untere Jagdbehörde: _____

Jagdbezirk: _____

Größe des Jagdgatters: _____ ha Bejagbare Fläche: _____ ha davon landwirtschaftliche Fläche: _____ ha

Pachtzeit von _____ bis _____ Wald: _____ ha

Name(n) des oder der Jagdaus-übungsberechtigten: _____ Wasser: _____ ha

I	Strecke in den drei vorangegangenen Jagdjahren:	Frischlinge		Überläufer		grobe Sauen, 2jähr.+älter		Summe Schwarzwild	Unterschriften
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Keiler	Bachen		
		1	2	3	4	5	6	7	
Jagdahr	Abschuss								
_____ / _____	Fallwild*								
Jagdahr	Abschuss								
_____ / _____	Fallwild*								
Jagdahr	Abschuss								
_____ / _____	Fallwild*								
Summe									

I	Davon 1/3 = Abschussvorschlag (rechnerisch) zu I								
II	Abschussvorschlag Jagdausübungsberechtigte(r)								Jagdausübungsberechtigte(r)

III	Abschussfestsetzung Jagdahr _____ / _____								Einvernehmen des Jagdvorstandes oder des Inhabers/der Inhaberin des Eigenjagdbezirkes (Verpächter/in)
-----	---	--	--	--	--	--	--	--	---

Datum	Im Auftrag	Unterschrift	Siegel
-------	------------	--------------	--------

* im Klammern: davon Verkehrsverluste

Die Bestätigung/Festsetzung der Abschusszahlen steht unter der Bedingung, dass vor und während der Jagdzeit kein Fallwild anfällt. Ist Fallwild zu verzeichnen, vermindern sich die festgesetzten Abschusszahlen jeweils um die in der Streckenliste aufgeführten aktuellen Fallwildzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestätigung / Festsetzung des Abschussplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht

- Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen
- Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg
- Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf
- Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen
- Köln, Apellhofplatz, 50667 Köln
- Minden, Königswall 8, 32423 Minden
- Münster, Piusallee 38, 48147 Münster

schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Ausgangsbescheid soll in Urschrift oder in Kopie beigefügt werden.

Zusatz für das Verwaltungsgericht Minden:

Die Klage können Sie auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG / FG) vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 648) einreichen.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Internetseite der Landesjustizverwaltung unter www.justiz.nrw.de.

Ort, Datum	Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
------------	--

Hinweise zur Abschussplanung und Abschussdurchführung

1. Der Abschussplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
2. Der Abschussvorschlag des Jagdausübungsberechtigten (II) soll sich im wesentlichen am Durchschnitt der Strecken der vorangegangenen Jagdjahre orientieren, dabei jedoch der aktuellen Zuwachssituation Rechnung tragen.
3. Entsprechend § 22 Abs. 5 LJG-NW können die bestätigten oder festgesetzten Abschüsse für Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen bis zu 20% überschritten werden.
4. Im übrigen wird auf die von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung herausgegebenen Hinweise zum Schwarzwildabschuss im Lande Nordrhein-Westfalen verwiesen.